

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans-Willi Körfges
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2373

A02, A07

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Stemstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

Düsseldorf, März 2020

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V.
zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen des Landtags NRW**

**„Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des
Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung
des kommunalen Wahlamtes“**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8452

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschusssmitglieder,

wir danken Ihnen für die Zusendung des Gesetzentwurfs und die Möglichkeit,
hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker ist dieser
Gesetzentwurf zu befürworten.

Folgende Argumente möchten wir anführen:

Es ist notwendig, den Beruf des Hauptverwaltungsbeamten attraktiver zu gestalten. Aus unserer Beratungstätigkeit wissen wir, wie schwer es ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die nächsten Wahlen zu finden. Wir halten daher eine den immer weiter steigenden Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters entsprechende bessere Besoldung nach einer Wiederwahl für angemessen. Aus unserer Sicht sollte diese aber auch ruhegehaltstfähig sein.

1. Kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte übernehmen eine hohe Verantwortung für die Menschen in den Städten und Gemeinden. Entsprechend hoch sind die Leistungserwartungen an kommunale Amtsinhaber. Gleichzeitig nimmt die Aufgabenvielfalt in den Kommunen zu, so dass von kommunalen Wahlbeamtinnen und

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

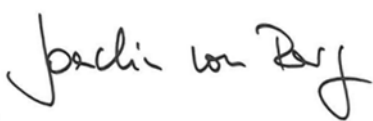
Düsseldorf, März 2020

Wahlbeamten ein höherer persönlicher Einsatz erwartet wird. Darüber hinaus ist das kommunale Wahlamt auf Zeit mit einer großen Unsicherheit verbunden, was die persönliche Berufsentwicklung nach Abschluss der befristeten Tätigkeit betrifft. Um zukünftig unsere demokratischen Strukturen zu sichern und genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, ist eine Aufwertung des kommunalen Wahlamtes durch die Verbesserung der Konditionen unerlässlich. Im Falle einer Wiederwahl sollte die Zulage ruhegehaltsfähig sein.

2. Kommunale Wahlbeamte werden in NRW deutlich schlechter gestellt als in den anderen Bundesländern. Denn die Zeiten, die sie in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst verbracht haben, werden im öffentlichen Dienst nur noch anerkannt, wenn bei Beginn der Angestelltentätigkeit eine Laufbahnbefähigung vorlag. Das ist systemwidrig, da für die Ernennung der kommunalen Wahlbeamten eine Laufbahnbefähigung nicht vorgesehen ist. Es ist auch folgerichtig keine Laufbahnbefähigung Voraussetzung, weil Wahlbeamte aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz ernannt und damit in ein laufbahnfreies Amt berufen werden. Aus Personalgewinnungserwägungen sollte hier für die Anerkennung der Vordienstzeiten auf das Kriterium der Laufbahnbefähigung verzichtet werden.
3. Der Gesetzgeber sollte eine Regelung hinzufügen, die dazu beiträgt, dass die Kommunalvertretungen die Entscheidung über die Dienstvorzeiten nicht selber treffen, sondern auf die Versorgungskasse übertragen können. Dies würde die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte in ihrem politischen Handeln unabhängiger machen.

Um in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig die kommunale Demokratie zu stärken und genügend geeignete Interessenten zu finden, die bereit sind, für kommunale Wahlämter zur Verfügung zu stehen, sind Anreize in Form einer attraktiven Vergütung unerlässlich. Daher befürworten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf



Joachim vom Berg

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33